

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 228.

Sonntag den 16. August.

1863.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am **28. September** und endet mit dem **17. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische so wie die den Zollvereinsstaaten und den R. R. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker öffentlich hier feilhalten.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 6) Jede frühere Eröffnung so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässig mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 7) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 24. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den R. R. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den R. R. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 10) Auswärtigen Speditoren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig am 15. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Obst = Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der städtischen Chaussees und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Flosthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Picitanten so wie jeder andern Verfügung, verpachtet werden. Es haben darauf Reflectirende **Dienstag den 18. August früh 9 Uhr** in der Marstall-Expedition sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. August 1863.

Des Rathes Deputation zu den Chaussees.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

am 13. März 1863.

(Fortsetzung und Schluß.)

Also von meinem Standpunkte aus ist der Plan, wenn er genehmigt wird, leicht ausführbar; die Einholung vieler Gutachten dürfte jedoch überflüssig sein. Bei allen meinen Unternehmungen sind die Gutachten, welche man darüber abgegeben, stets gegen mich gewesen; sie haben stets nachgewiesen, die Sache sei höchst bedenklich, höchst schwierig — und schließlich habe ich meine Pläne ausgeführt und es ist gut gegangen. — Hatte man doch sogar gegen den Bau der Weststraße solche Bedenklichkeiten ausgesprochen! — Dies liegt aber darin, daß viele Leute sich in die Ideen eines einzelnen Menschen nicht hineindenken können. Ich bilde mir auf keine meiner Ideen etwas ein; nur Der kann in eine Idee eingehen, Dem der zu Grunde liegende Gedanke vorgeschwebt hat. Aber nicht alle Leute denken so, und da kann sehr leicht eine ganz gute Idee verworfen werden, bloß weil, sie eine fremde ist oder weil sie nicht verstanden worden. Ich, meine Herren, bin gern bereit, Ideen von anderen Leuten anzunehmen, weil ich weiß, daß ich jede Idee nur unter gewissen Verhältnissen haben kann.

So bin ich denn in der Lage, die heute besprochene Sache auszuführen, sobald man es gestattet. Ich werde von der Elster bis an die Parthenbrücke und, wenn die lange beabsichtigte neue Parthenbrücke am Gerberthore fertig sein wird, bis in die Richtung nach den Bahnhöfen gelangen, und dann ist es gar nicht schwierig, von da aus Kohlen und dergl. sofort in die Schiffe einzuladen. Von da an würde es auch möglich sein, allen Unrath aus der Stadt

hinaus und weit fortzuschaffen. In einem Jahre ungefähr werde ich mit dem Canale bis in die Lindenauer Teiche vorgerückt sein, wo die Schwierigkeiten dann schon geringer sind, und dort würde man passende Ablagerungsplätze finden.

Wenn nun von einigen Seiten meinen Plänen entgegengehalten wird: Ja, der verfolgt dabei seine Interessen! so sage ich: das ist ganz natürlich, daß die Ideen nur aus den Interessen entstehen. Wenn man glaubt, daß meine Ideen deshalb Anderen nachtheilig sind, so denke ich: haben doch meine Unternehmungen bewiesen, daß Andere in der Regel noch viel mehr Vortheile davon gezogen haben. Wer kein Interesse hat, der kann auch solche Ideen gar nicht bekommen.

Diese Idee nun, eine Verbindung nach den Bahnhöfen auszuführen, macht es zugleich möglich, das Wasser von der Frankfurter Straße wegzunehmen und diese Straße in ihrer vollen Breite hinauszuführen, die ganzen Brücken dort zu ersparen, namentlich auch die, welche den Hauptausgang aus der Stadt bildet. Die Frankfurter Straße würde so einen großartigen Ausgang erhalten, und das ganze werthvolle Areal der Angermühle mit Veranschlagung der Wehre und unter Weglassung der Mühlgraben würde sich höher verwerthen lassen, als was die Mühle jetzt einbringt. Aber man kann ja auch diese Wasserkraft anders verwerthen und mit viel größerem Erfolge, weil sie dann mit der Eisenbahn in Verbindung stehen würde, wodurch sie erst einen höheren Werth erhält. Ich habe den Herren Wasserregulirern gesagt, ich gebe 20,000 Thlr. für diese Wasserkraft. Freilich ist unter Umständen eine Wasserstraße gar nichts werth. Wenn ich für die Zufuhr des Rohproductes 2000 Thlr. Fuhrlohn geben muß, dann kostet die Wasserkraft 500 Thlr. mehr als die Dampfkraft, wenn die Unterhaltung einer Dampfmaschine neben der Eisenbahn nur 1500 Thlr. kostet.